<u>Haushaltssatzung</u> <u>des Schulverbandes Müssen für das</u> <u>Haushaltsjahr 2023</u>

Aufgrund des § 63 Abs. 2 des Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Schulverbandsvertretung vom 08.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 823.700,00 € in der Ausgabe auf 823.700,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 97.700,00 € in der Ausgabe auf 97.700,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 	0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0€
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	9,11 Stellen.

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 380.000 € und wird nach Maßgabe des Verteilungsbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

 Gemeinde Groß Pampau 	20.187,50 €
2. Gemeinde Müssen	228.000,00 €
3. Gemeinde Sahms	67.687,50 €
4. Gemeinde Schulendorf	64.125.00 €

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 EUR.

Müssen, den 08.12.2022



Schulverband Müssen Verbandsvorsteher

Flint